

99107052000000

Familienpflegezeit beim Arbeitgeber beantragen (Teilzeitarbeit bei Lohnvorschuss)

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10625440/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107052000000
Leistungsbezeichnung I	Familienpflegezeit beim Arbeitgeber beantragen (Teilzeitarbeit bei Lohnvorschuss)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegezeit, Angehörige, Arbeitszeit, Arbeitsfreistellung, Familienpflegezeit, Angehörigenpflege, Teilzeitarbeit, Familienpflege, Pflege, Kündigungsschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpfzg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpfzg/index.html
Teaser	
Volltext	<p>Die Familienpflegezeit ermöglicht es Ihnen, die Pflege nahestehender Angehöriger besser mit Ihrer beruflichen Tätigkeit zu vereinbaren. Im Einvernehmen mit Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Arbeitgeberin können Sie Ihre Arbeitszeit maximal 2 Jahre lang auf bis zu 15 Stunden reduzieren. Während der Pflegephase erhalten Sie einen Lohnvorschuss, den Sie später ausgleichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sind Sie beispielsweise vollzeitbeschäftigt und halbieren Ihre Arbeitszeit in der Pflegephase, erhalten Sie ein Gehalt von 75 Prozent des bisherigen regelmäßigen Bruttoeinkommens. • Zum Ausgleich arbeiten Sie nach der Pflegephase wieder voll, beziehen aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehalts, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist. <p>Hinweis: Ein Rechtsanspruch besteht nicht.</p> <p>Kündigungsschutz Während der Familienpflegezeit und der Nachpflegephase darf Ihnen nicht gekündigt werden. Eine Kündigung ist nur in besonderen Ausnahmen und mit Bestätigung der für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörde möglich. Mehr zum Thema finden Sie unter dem folgenden Link. https://www.familien-pflege-zeit.de/ https://www.familien-pflege-zeit.de/</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Familienpflegezeitvereinbarung (zum Formular siehe unter Anträge/Formulare)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Entgeltbescheinigung der letzten 12 Monate • Nachweis der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse oder den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung • Nachweis über den Abschluss einer Familienpflegezeitversicherung oder Antrag auf Aufnahme in eine vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) abgeschlossene Gruppenversicherung
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Familienpflegezeit ist eine individuelle, schriftliche Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber / Ihrer Arbeitgeberin.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Fragen Sie Ihren Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin, ob im Unternehmen die Möglichkeit einer Familienpflegezeit besteht. Ist dies der Fall, besprechen Sie zunächst die Rahmenbedingungen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang und Dauer der Arbeitszeitreduzierung • Arbeitszeitausgleich vor und nach der Pflegezeit ("Ansparen" / Abgelten) • Abschluss einer Familienpflegezeitversicherung (Arbeitnehmer / Arbeitgeber oder Antrag auf Aufnahme in den Gruppenversicherungsvertrag beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) <p>Besteht Einverständnis über den Rahmen der Familienpflegezeit, treffen Sie eine schriftliche Vereinbarung über die Familienpflegezeit. Einen Vordruck erhalten Sie im Internet: www.familien-pflege-zeit.de</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • maximale Pflegezeit: 24 Monate • anschließend Nachpflegephase zum Gehaltsausgleich (im Normalfall ebenso lange wie die Pflegephase) Hinweis: Während eines Ausbildungs- oder befristeten Beschäftigungsverhältnisses kann die Familienpflegezeit wegen des anschließenden Gehaltsausgleichs höchstens halb so lang wie die

Modul	Sachverhalt
	gesamte Anstellungsdauer sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Ihre(n) Arbeitgeber / Arbeitgeberin
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit/service
Ursprungsportal	Familienpflegezeit beim Arbeitgeber beantragen (Teilzeitarbeit bei Lohnvorschuss), Apply for family care leave from the employer (part-time work with wage advance)